



Einführung zum Projekt QualiBack

QualiBack ist ein Nachqualifizierungsangebot für an- und ungelernte Beschäftigte. Dabei werden fehlende Lerninhalte im Rahmen des Regelbetriebs beschult. Am Ende der Maßnahme erfolgt eine Externenprüfung bei der zuständigen Stelle. QualiBack ist Teil der Hessischen Initiative ProAbschluss. Ziel der Initiative ist es, möglichst viele an- und ungelernte Beschäftigte zum Berufsabschluss zu führen. ProAbschluss zeichnet sich durch ein Beratungsnetzwerk aller am Projekt beteiligten Akteure aus. ProAbschluss basiert auf einem flächendeckenden Beratungsangebot und ist durch die folgenden drei Säulen gekennzeichnet: die Beratungsstrukturen mit den Bildungscoaches und Bildungspoints, die Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen durch den Qualifizierungsscheck und QualiBack mit dem Begleitprojekt Quali_IN.

Teilnehmende Berufsschulen erhalten Unterstützung durch die Initiative ProAbschluss:

Durch die Einbettung von QualiBack in die Strukturen der Hessischen Initiative ProAbschluss werden Berufsschulen bei der Gewinnung und Betreuung von Teilnehmenden durch Bildungscoaches, Bildungspoints und das Begleitprojekt Quali_IN unterstützt. In jedem Landkreis in Hessen gibt es diese Anlaufstellen.

- Die Bildungscoaches und Bildungspoints beraten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Vorfeld, füllen mit ihnen den Nachqualifizierungspass (NQ-Pass) aus und klären die Zulassungsvoraussetzungen mit den zuständigen Stellen. Anschließend nehmen sie Kontakt mit der Schule auf.
- Die Schule entscheidet, ob sie die Person aufnehmen kann oder nicht.
- Die Bildungscoaches beraten in ihrer Region Betriebe zur Nachqualifizierung und sind für die Gewinnung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern zuständig.
- Durch die Servicestelle Quali_IN, die beim Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V. angesiedelt ist, werden Flyer, Anzeigen und regionale Presseartikel für die Schulen erstellt und die Schulen auf Wunsch begleitet.
- Die Bildungscoaches und Beratungskräfte der Bildungspoints begleiten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Qualifizierung in Abstimmung mit der Schule.
- Ein Leitfaden informiert ausführlich über QualiBack und bietet Arbeitsmaterialien.

Welche Personen können am Schulversuch QualiBack teilnehmen?

- Teilnehmende müssen mindestens 27 Jahre alt sein,
- sich in einem sozialversicherungspflichtigen oder geringfügigen Beschäftigungsverhältnis, bei dem der Arbeitgeber Sozialversicherungsbeiträge abführt, befinden,
- über keine formale oder anerkannte Berufsausbildung oder einen Berufsabschluss in einem nicht ausgeübten Beruf verfügen, wobei der Berufsabschluss länger als vier Jahre zurückliegt,
- eine Berufstätigkeit in dem angestrebten Beruf nachweisen.

Die nachzuweisende Mindestberufstätigkeit umfasst i.d.R. das Eineinhalbfache der regulären Ausbildungsdauer (Studienzeiten, Praktika, Ausbildungszeiten u.a. sind nicht auf die Mindestberufstätigkeit anzurechnen).

Die Teilnahme am Unterricht (an QualiBack) ist freiwillig und kostenfrei.

Gefördert aus Mitteln des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

Wie können interessierte Berufsschulen an QualiBack teilnehmen?

QualiBack ist als Schulversuch konzipiert. Alle hessischen Berufsschulen können teilnehmen. Für die Teilnahme ist ein vereinfachter Antrag nach § 14 Abs. 3 Satz 4 HSchG erforderlich. Die Entscheidung über Aufnahme in den Schulversuch trifft im vereinfachten Verfahren das Hessische Kultusministerium auf Grundlage des Antrags. Der Antrag (Antragsformular ist als Anlage beige-fügt) ist auf dem Dienstweg an das Hessische Kultusministerium, Referat III.B.2 zu richten. Die Maßnahme soll grundsätzlich im Rahmen der bereits bestehenden Berufsschulklassen erfolgen. Die Nachzuqualifizierenden des Schulversuchs QualiBack dürfen als Schüler/-innen der Berufsschule im angestrebten Ausbildungsberuf (sinnvollerweise in Jahrgangsstufe 12 oder 13) in die LUSD aufgenommen werden.

Exkurs: Was ist der Nachqualifizierungspass?

Mit Hilfe des Nachqualifizierungspass (NQ-Pass) erheben die Bildungscoaches oder die Beratungskräfte der Bildungspoints mit den Teilnehmenden den Qualifikationsstand. Hierfür werden die Berufs- und Arbeitserfahrung sowie alle weiteren beruflich verwertbaren Kompetenzen erfasst und dokumentiert. Erfasst werden der Lebenslauf, Zeugnisse, Nachweise über Lehrgänge, Weiterbildungen, etc. Der NQ-Pass wird anschließend der zuständigen Stelle vorgelegt. Diese prüft die formalen Voraussetzungen zur Zulassung für die Externenprüfung und stellt fest, welche Qualifikationslücken zum Bestehen der Prüfung noch zu füllen sind. Dies wird ebenfalls im NQ-Pass dokumentiert. Der NQ-Pass dient mit den Ergebnissen der Kammerprüfung den Berufsschulen als Grundlage für die Erhebung der notwendigen Daten für die Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) und für die Entwicklung der Curricula und Stundenpläne. Daher ist er ein persönliches Dokument und soll Teilnehmerinnen und Teilnehmer über den gesamten Qualifikationsprozess (und darüber hinaus) begleiten.

Was sind die Aufgaben der Berufsschulen?

Erstgespräch (Genauere Angaben finden Sie im Leitfaden S. 15-18)

Nachdem sie vom Bildungscoach oder Bildungspoint beraten wurden, den Nachqualifizierungspass (NQ-Pass) ausgefüllt haben und von der Kammer die Zulassungsvoraussetzungen geprüft und die Qualifikationslücken aufgezeigt wurden, melden sich die interessierten Personen bei der Berufsschule. In einem ersten Gespräch

- informiert die Schule Teilnehmende über den Verlauf der Maßnahme,
- erhebt sie mit Hilfe des NQ-Passes, die für die Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) notwendigen Informationen und nimmt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in die LUSD auf,
- bespricht sie, wie der Unterricht mit den Arbeitszeiten im Betrieb vereinbart werden kann,
- weist sie darauf hin, dass die Maßnahme ein hohes Maß an Eigeninitiative und Selbstlernkompetenz erfordert.

Gefördert aus Mitteln des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

Wissensstandermittlung / Ggf. im Erstgespräch (Genauere Angaben finden Sie im Leitfaden S. 15-18)

Ergänzend zum Nachqualifizierungspass kann die Berufsschule eine Wissensstandermittlung durchführen:

- Verwendung schriftlicher Prüfungen aus dem Vorjahr,
- bei gestreckten (Gesellen-)Prüfungen ist es sinnvoll Teil 2 der Abschlussprüfung zu testen,
- die Prüfungssituation kann in einem Raum der Berufsschule simuliert werden, oder seitens der Teilnehmenden in Eigenverantwortung zu Hause ausgefüllt werden, wobei die Teilnehmenden sich möglichst genau an die Zielvorgaben halten sollten,

Vorteil der Wissensstandermittlung für Teilnehmende ist die authentische Vermittlung dessen, was von ihnen am Ende der Maßnahme erwartet wird und für Lehrkörper die zeitsparende und unkomplizierte Auswertung.

Curricula und individueller Stundenplan (Genauere Angaben finden Sie im Leitfaden S. 19 und 20)

- Anhand der Ergebnisse der Wissensstandermittlung und unter Einbeziehung der Empfehlungen der zuständigen Stellen ermitteln Lehrkräfte die Lernfelder, in denen zur Zielerreichung noch theoretische Kenntnisse fehlen und erstellen einen entsprechenden Stundenplan.
- Bei der Entwicklung des Stundenplans werden einerseits die organisatorischen Anforderungen, wie die Arbeitszeit und die Wochentage an denen der Betrieb freistellt, andererseits das Angebot der Berufsschule berücksichtigt.
- Im Anschluss an die Entwicklung des Stundenplans erfolgt ein Gespräch mit den Teilnehmenden. Dieses kann fernmündlich geführt, d.h. der Stundenplan per E-Mail kommuniziert, werden. Die Ergebnisse und der Stundenplan werden anschließend im NQ-Pass von den Teilnehmenden dokumentiert.

Gestaltung des Unterrichts (Genauere Angaben finden Sie im Leitfaden S. 21)

- Lehrkräfte stellen Teilnehmenden bedarfsgerechte, individuelle Lernmaterialien zusammen, welche am Ende der Maßnahme an die Berufsschulen zurückzuführen sind.
- Lehrkräfte fungieren darüber hinaus als Lernbegleitende und behalten die Motivation und Selbstlernkompetenz der Teilnehmenden, sowie deren betriebliche und persönliche Motivation im Auge. Dabei erhalten Sie Unterstützung durch die Bildungscoaches und Bildungspoints.
- Wenn im Einzelfall das Angebot der Berufsschule voraussichtlich nicht für einen erfolgreichen Abschluss ausreicht, kann ggf. das Angebot der Bildungsanbieter bzw. Kammern ergänzt werden. Etwaige Ergänzungen werden im NQ-Pass dokumentiert. Hier ist auch eine Förderung über den Qualifizierungsscheck möglich. Bildungscoaches und Bildungspoints beraten dazu.

Gefördert aus Mitteln des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

An wen sich interessierte Berufsschulen wenden können

Allgemeine Projektinformationen und -Beratung:

Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V.
-Forschungsstelle-
Parkstraße 17
61231 Bad Nauheim
Herr Daniel Zednik
Tel.: 06032-86958-716
E-Mail: zednik.daniel@bwhw.de

Antrag zum Schulversuch:

Hessisches Kultusministerium
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden
Herr Norbert Leist
Referat III.B.2
Tel.: 0611-368-2328
E-Mail: Norbert.Leist@kultus.hessen.de

Eine Übersicht über alle Bildungscoaches und Bildungspoints in Hessen finden Sie unter

www.proabschluss.de/bildungsberatung/bildungscoaches-liste/
www.proabschluss.de/bildungsberatung/bildungspoints-liste/

Die Materialien zum Projekt können unter folgender Internet-Adresse geladen werden

www.proabschluss.de/qualiback/downloads

Näheres zur Umsetzung des Schulversuchs an Berufsschulen erfahren Sie auch hier:

Berufliche Schulen Untertaunus
Pestalozzistraße 5
65232 Taunusstein
Tel.: 06128-9266-0
www.bsutaunus.de
Schulleitung: Herr Markus Enders
Projektleitung: Herr Hans-Ullrich Daab
Tel.: 06128-9266-31
E-Mail: daab@bsutaunus.de

Berufliches Schulzentrum Odenwaldkreis
Erbacher Straße 50
64720 Michelstadt
Tel.: 06061-951-0
www.bso-mi.de
Schulleitung: Herr Wilfried Schulz
Projektleitung: Herr Rüdiger Lang
Tel.: 06061-951-102
E-Mail: ruediger.lang@bsmichelstadt.de

Abbildung: Prozess der Beratung des Projektes QualiBack



Quelle: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (2015)

Gefördert aus Mitteln des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds